

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 21:11 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/016/2012  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 24.10.2012 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.10.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.10.2012 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

##### ***Erster Beigeordneter und Ratsmitglied***

Martin Jahn	
-------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Edgar Brück	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Klaus Herty	
-------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Konrad Lergenmüller	
---------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Hedi Seither	
--------------	--

Wenzel von Fragstein	
----------------------	--

Karlheinz Walther	
-------------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Hans-Peter Spies	
------------------	--

##### ***Verwaltung***

Gabi Spies	
------------	--

##### ***Schriftführer***

Andreas Matz	
--------------	--

- Presse	
----------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

#### **Abwesend:**

##### ***Ratsmitglieder***

Jürgen Munz	entschuldigt
-------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
  - 2 Einwohnerfragestunde
  - 3 Wahlen
  - 3.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege
  - 3.2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss 850-Jahr-Feier
  - 3.3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss 850-Jahr-Feier
  - 3.4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales
  - 3.5 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
  - 3.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
  - 3.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss
  - 3.8 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 08/020/I/058/2012
  - 5 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
  - 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013  
Vorlage: 08/019/V/101/2012
  - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beanstandet Ratsmitglied Thomas Munz, dass die von der Ramberger Bürgerliste geforderte Änderung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nicht erfolgt sei. Hierzu erklärt der Ortsbürgermeister, dass auf das besagte Schreiben eine schriftliche Antwort erfolgt sei, und er keine Veranlassung zur Änderung der Niederschrift sieht.

Des Weiteren wird von Herrn Munz bemängelt, dass im 3. Quartal keine Einwohnerfragestunde stattgefunden habe. Dies wurde vom Ortsbürgermeister zur Kenntnis genommen.

#### **1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Ortsbürgermeister begrüßt die anwesende Hedi Seither als neues Ratsmitglied und informiert diese über die ihr als Ratsmitglied obliegenden Pflichten und Rechte. Insbesondere wird auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Anschließend wird Frau Hedi Seither per Handschlag als Ratsmitglied verpflichtet.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

- 2.1 Es wird angefragt, warum die Gemeinde Ramberg keine Stellungnahme zur Fortschreibung des einheitlichen regionalen Raumordnungsplan Rhein-Neckar abgegeben hat.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine Stellungnahme abgegeben wurde. Die Verwaltung wurde angewiesen, die Stellungnahme analog der letzten Stellungnahme zu verfassen.

- 2.2 Aus dem Rat wird eine Anfrage zur Behandlung von Anträgen von Bürgern gestellt.

Insbesondere, ob der Ortsbürgermeister allein entscheiden kann, ob diese beantwortet werden, oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dann selbst entscheidet, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Soweit dies nicht der Fall ist, werden Angelegenheiten, für welche die Gemeinde zuständig ist, dem Rat vorgelegt. Anträge bei denen keine

Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist, werden an die Verwaltung abgegeben.  
In diesem Zusammenhang bittet der Ortsbürgermeister darum, dass Ratsmitglieder ihre Anfragen zukünftig schriftlich einreichen.

- 2.3 Es wird angefragt, wann der Weg zur Ramburg nun instand gesetzt werde, da der Ortsbürgermeister ja zugesagt habe, dass die Jagdgenossenschaft dies noch in diesem Jahr (2012) machen würde.

Der Ortsbürgermeister erwidert hierzu, dass dies nicht stimme, er habe erklärt, dass die Jagdgenossenschaft dies überhaupt nicht leisten könne. Es sagte aber dennoch zu es, wenn möglich, zu versuchen.

- 2.4 Der Vorsitzende wird gefragt, ob ihm bekannt sei, wie lange die Umleitung in Dernbach noch bestehen bleibt. Dies wird verneint.  
2.5 Letztlich wird noch angefragt, in wieweit die Anfragen von Ratsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen zugelassen werden müssen.

### **3 Wahlen**

Vor Eintritt in die Wahlhandlung erklärt die Ramberger Bürgerliste, dass sie die Teilnahme an der Wahl verweigere, da das Wahlverfahren nach ihrer Auffassung nicht rechtmäßig sei.

Anschließend wird Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann einstimmig zum Wahlvorsteher gewählt. Zum Beisitzer werden Gabi Spies und Andreas Matz von der Verbandsgemeindeverwaltung bestimmt.

Der Wahlvorsteher informiert die anwesenden Ratsmitglieder, dass es sich bei allen Wahlen um Mehrheitswahlen handelt, und damit jedes Ratsmitglied bzw. jeder Bürger wählbar ist.

#### **3.1 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ist ein Mitglied für den Ausschuss Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege zu wählen.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 7 auf Ratsmitglied Hedi Seither.  
Frau Hedi Seither ist damit zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege gewählt.

#### **3.2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss 850-Jahr-Feier**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ist ein Mitglied in den Ausschuss 850-Jahr-Feier zu wählen.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 6 auf Ratsmitglied Hedi Seither und 1 Stimme auf Edgar Brück.  
Frau Hedi Seither ist damit zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss 850-Jahr-Feier gewählt.

#### **3.3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss 850-Jahr-Feier**

Zu wählen ist ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss 850-Jahr-Feier. Wählbar ist jeder Bürger der Gemeinde.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 7 auf Frau Nicole Rebholz.  
Frau Nicole Rebholz ist damit zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss 850-Jahr-Feier gewählt.

#### **3.4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ist ein Mitglied für den Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales zu wählen.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 7 auf Ratsmitglied Hedi Seither.  
Frau Hedi Seiter ist damit zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales gewählt.

### **3.5 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales**

Zu wählen ist ein ordentliches Mitglied in den Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales. Wählbar ist jeder Bürger der Gemeinde.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 6 auf Frau Julia Becker und 1 auf Hedi Seither.  
Frau Julia Becker ist damit zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales gewählt.

### **3.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ist ein stellvertretendes Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen entfielen 7 auf Ratsmitglied Hedi Seither.  
Frau Hedi Seiter ist damit zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

### **3.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ist ein stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Planungsausschuss zu wählen.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 6 auf Ratsmitglied Hedi Seither.  
Ratsmitglied Jürgen Klos erhielt eine Stimme.  
Frau Hedi Seiter ist damit zum stellvertretenden Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

### **3.8 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Zu wählen ist ein stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss. Wählbar ist jeder Bürger der Gemeinde.

Von 7 gültig abgegebenen Stimmen, entfielen 7 auf Frau Julia Becker.  
Frau Julia Becker ist damit zum stellvertretenden Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

## **4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 08/020/I/058/2012**

Die Ortsgemeinde Ramberg beabsichtigt, § 1 der Hauptsatzung in der Fassung vom 21. August 2009 zu ändern. Beabsichtigt ist die Änderung der §§ 1 Abs.1 und 1 Abs. 4 der Hauptsatzung.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass diese Änderung erforderlich erscheint, da er aufgrund der aktuell gültigen Hauptsatzung gezwungen ist, spätestens 2 Wochen vor Sitzungsbeginn bereits eine endgültige Tagesordnung fertigstellen muss.

Durch die neue Regelung wird es möglich sein, kurzfristige Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen. Hierdurch wird mehr Flexibilität erreicht.

Der Satzungsentwurf ist der Originalniederschrift beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Änderung der Hauptsatzung vom 21. August 2009, gemäß dem der Originalniederschrift beiliegenden Satzungsentwurf.

## 5 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Hans Peter Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Dieser stellt die geplanten Änderungen im LEP IV, soweit sie die Gemeinde Ramberg betreffen, vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planung zur Kenntnis zu nehmen und auf eine Stellungnahme hierzu zu verzichten.

## 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013 Vorlage: 08/019/V/101/2012

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer 352 v.H.

## 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinde liegt eine Spende eines namentlich nicht benannten Autohauses in Höhe von 300,00 € vor, welche durch ein Mitglied der Hinterwiesengemeinschaft vorgelegt wurde.

Seitens des Ortsbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten wird die Auffassung vertreten, dass die Einwerbung der Spende nicht den Regelungen des § 94 GemO entspricht.

Daher wird beantragt, die Spende abzulehnen. Im Laufe der sich anschließenden regen Diskussion und Austausch der unterschiedlichen Standpunkte wird der Antrag auf Schluss der Beratung gestellt. Diesem Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen stattgegeben. Sodann erfolgte die Beschlussfassung über die Spende.

Die Annahme der Spende wurde mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer